

Bundesverwaltungsgericht stoppt A39 -

Die BUND Kreisgruppe Gifhorn ist der Initiator der Klage des BUND Landesverbands gegen die A 39 vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig. Sie nimmt deshalb zu dem ergangenen Urteil gesondert Stellung.

Mit der Klage gegen den Bau der A39 im ersten Teilabschnitt zwischen Wolfsburg und Ehra im Landkreis Gifhorn ist der BUND mit Unterstützung anderer Organisationen und Initiativen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erfolgreich gewesen. Das Gericht stellte fest: „Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 30. April 2018 für den Neubau der Bundesautobahn A 39 nördlich von Wolfsburg ist rechtswidrig und darf nicht vollzogen werden. Nicht in jeder Hinsicht beanstandungsfrei ist der Planfeststellungsbeschluss ferner in Bezug auf das Wasserrecht. Die Straßenplanung muss gewährleisten, dass das Vorhaben den Zustand der Wasserkörper nicht verschlechtert und die Erreichung eines guten Zustandes nicht gefährdet. Diesen Anforderungen entspricht der angegriffene Planfeststellungsbeschluss nicht in vollem Umfang.“

Weiterhin wurde durch das BVerwG festgestellt, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit der Autobahn-Anschlussstelle Ehra eine vollständige Umgehung dieser Ortschaft im Zuge der L 289 und der B 248 mit geplant hat. Damit hat sie die Grenze einer notwendigen Folgemaßnahme überschritten. Um den erforderlichen Anschluss der Autobahn an das Bestandsstraßennetz zu gewährleisten, bedurfte es keiner kompletten Ortsumgehung, die vielmehr ein eigenes Planungskonzept benötigt. Aus naturschutzfachlicher Sicht zerschneidet die Umgehungsstraße zusammen mit der Autobahntrasse eine noch bestehende Verbindungsfunktion der Naturräume in diesem Planungsabschnitt. Das BVerwG fordert deshalb ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren, bei dem erneut die Öffentlichkeits- und Verbandsbeteiligung mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden muss. Außerdem muss der Wasserschutz schon im neuzufassenden Planfeststellungsbeschluss entsprechend der verschärften Umweltnormen berücksichtigt und darf nicht in eine Ausführungsplanung verschoben werden. Auch zu diesem Punkt wird es eine erneute Beteiligung der Umweltverbände geben.

Viele andere Probleme bezüglich Lebensraum- (Flora Fauna Habitat Regeln der EU) und Artenschutz sind in der Pressemitteilung und der Urteilsverkündung des BVerwG nicht behandelt und müssen nach einer gründlichen Auswertung der Urteilsbegründung erneut bewertet werden. Der geplante Bau der Autobahn zwischen Wolfsburg und Lüneburg mit seinen erheblichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt zeigt, wie wenig ernsthaft die Bundesregierung die selbst gesteckten Ziele bei Klimaschutz und Schutz der Artenvielfalt verfolgt.

Zu den Gründen, die die BUND Kreisgruppe zur Klage gegen den Bau der A39 bewogen haben:

In der Presse war mehrmals von Fortschritts- und Autofeindlichkeit des BUND zu lesen. Dieser Vorwurf kann heute von informierten Menschen nicht mehr ernst genommen werden. Die Bedrohung unseres Klimas durch Treibhausgase ist ein Problem, um das die Politik kämpft und bei dessen Lösung die vom BUND geforderte Verkehrswende helfen

kann. Das ist der Fortschritt der Zukunft. Das Auto als Verkehrsmittel wird bleiben, muss aber durch einen ausgebauten Schienenverkehr ergänzt werden, der das umweltschonendste Verkehrsmittel ist. Diese Art von Fortschritt muss endlich vorbereitet werden, statt 1,3 Milliarden Euro für weitere Staus und weitere Umweltzerstörung auszugeben. Darüber sollten Herr Althusmann und der Gifhorner Landrat Ebel nachdenken.

V.i.S.d.P

Manfred Michel
Denkmalstraße 10
38518 Gifhorn
BUND Kreisgruppe Gifhorn 1. Vorsitzender
05371 71078

Eva Gresky
Neue Straße 51
Wagenhoff
BUND Kreisgruppe Gifhorn Mitglied des Vorstands
05376 290